

Neues Gesetz zum Masernimpfschutz

Liebe Eltern

Sicher haben Sie es in den Medien gehört, es gibt ein neues Gesetz, das besagt, dass alle Menschen egal ob Kind oder Mitarbeiter, die öffentliche Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten) besuchen, einen Impfschutz gegen Masern benötigen.

Das heißt:

- Kinder, die vor ihrem zweiten Geburtstag zu uns kommen, benötigen eine Masernschutzimpfung oder Masernimmunität. Das müssen sie uns nachweisen.
- Kinder, die ab dem zweiten Geburtstag zu uns kommen, benötigen zwei Masernimpfungen oder eine ausreichende Immunität gegen Masern.

Nachweisen muss man das mit dem Impfbuch oder einem ärztlichen Attest.

Das Gesetz tritt ab dem 01. März 2020 in Kraft.

Personen, die keinen ausreichenden Impfschutz haben, dürfen nicht mehr in den Einrichtungen aufgenommen werden.

Wer schon in den Einrichtungen ist, hat bis zum 31. Juli 2021 Zeit, den Nachweis, dass ein vollständiger Impfschutz besteht, zu erbringen.

Wenn der Nachweis bis zum 31. Juli 21 nicht erbracht wurde, müssen wir das dem Gesundheitsamt melden.

Bitte bedenken Sie, wir haben das Gesetz nicht gemacht, wir können es nicht ändern, aber wir müssen danach handeln

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Berger